

Schulordnung

Präambel

Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Jeder soll sich an unserer Schule wohlfühlen. Daher gilt grundsätzlich:

- Jeder Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder an dieser Schule hat das Recht, mit Respekt behandelt zu werden.

Niemand soll in der Schule Angst haben, verbale und körperliche Gewalt werden nicht geduldet.

Schulgelände

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtsstunden und während der Pausen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Der Verwaltungsbereich ist kein Durchgang oder Aufenthaltsort für Schüler/innen.
- Schüler/innen, die mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule kommen, begeben sich direkt auf den Schulhof.
- Fahrräder gehören in den Fahrradständer. Für den Bereich "Fahrradständer" gilt: Aus Sicherheitsgründen ist dies kein Aufenthaltsort für Schüler/innen.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Nutzungsordnung für Smartphones, Tablets, Smartwatches und Kopfhörer.

Pausen

- Wenn die Lehrperson den Unterricht beendet hat, verlassen alle Schüler/innen sofort ihre Unterrichtsräume und gehen zur Hofpause auf den Schulhof.
- Das Werfen von Gegenständen (zum Beispiel Kastanien oder Schneebälle) ist wegen der damit verbundenen Gefährdung nicht gestattet.
- Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Beim ersten Klingeln werden alle ausgeliehenen Gegenstände zurückgegeben und jeder Schüler/in bereitet sich auf das Pausenende vor. Beim zweiten Klingeln begeben sich alle Schüler/innen direkt in die Klassen.

Sauberkeit und Ordnung

- Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen und koffeinhaltigen Getränken und Drogen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Verunreinigungen auf dem Gelände, am Gebäude und am Material sind zu vermeiden.
- Sachbeschädigungen sind strafbare Handlungen, die Verursacher übernehmen die Verantwortung.
- Für mitgebrachte Gegenstände ist jeder Schüler/in selbst verantwortlich.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten!

Rechtlicher Rahmen

Das Schulgesetz gilt für alle Schulen des Landes und regelt das Schulleben im Allgemeinen. Die Schulordnung erweitert und ergänzt diese allgemeinen Regelungen im Hinblick auf die besondere Situation an unserer Schule. Wer beharrlich oder schwerwiegend gegen die Schulordnung verstößt, muss auch an unserer Schule mit einer konsequenten Anwendung des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen rechnen.